



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Hendrik Stalman-Fischer

GZ: (OB) 6 66 51

Datum: 5. JUNI 2018

**Verkehrssituation in Gorbitz**  
AF2467/18

Sehr geehrter Herr Stalman-Fischer,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Anwohner haben sich über die Querungsbedingungen über die Coventrystraße an der Lichtsignalanlage Omsewitzer Ring/Coventrystraße beschwert. Fußgänger, insbesondere ältere, fühlen sich noch während der Räumzeit durch aufheulende Motoren gedrängt. Andere Autofahrer schaffen es aufgrund überhöhter Geschwindigkeit nicht, bei Rot rechtzeitig abzubremesen. Deswegen bitte ich um folgende Informationen:**

- 1. Wie hoch ist die Räumzeit für Fußgänger an dieser Lichtsignalanlage (Querung Coventrystraße)“**

Die Räumzeit des Fußgängers über die stadtwärtige Furt der Coventrystraße beträgt zwölf Sekunden. Über die landwärtige Furt der Coventrystraße beträgt die Räumzeit sieben Sekunden.

Die Räumzeit der Fußgänger im verkehrstechnischen Sinn ist die Zeit die benötigt wird, um den Räumweg, also die gesamte Furlänge, zurückzulegen.

Die Räumzeit ist neben der Gelbüberfahrzeit und der Einfahrzeit eine wichtige Größe zur Berechnung der Zwischenzeiten.

**2. „Sind für diese LSA eine Häufung der Rotlichtverstöße und Unfälle zu verzeichnen?“**

Es sind in der Bußgeldbehörde Dresden keine Unfälle oder Rotlichtverstöße registriert, welche im Zusammenhang mit besagter LSA stehen.

**3. „Resultiert aus ersteren beiden Fragen nach Einschätzung der Verwaltung ein besonderer Handlungsbedarf zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger?“**

Nein, ein besonderer Handlungsbedarf zur Erhöhung der Fußgängersicherheit besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister